

**Beschlussvorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald**

am 12. Dezember 2024

TOP 14

Alternative Bewertung der Flugbewegungen

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, den Luftfahrtverein aufzufordern die Auswertung für die Jahre 2023 und 2024 rückwirkend vorzunehmen sowie in den Jahren 2025 und 2026 beide Auswertungsarten parallel zu betreiben.

Sachverhalt:

Vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurden 25.417 Starts durch die Flugplatz Mainz Betriebsgesellschaft mbH (FMBG) gemeldet.

Damit wurde die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgelegte Obergrenze von 23.500 Starts pro Jahr um 1.917 Starts überschritten.

Gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 08.12.2023 gilt auch für das laufende Jahr 2024 eine Obergrenze von 23.500 Starts pro Jahr.

Durch eine Arbeitsgruppe des Fluglärmbeirats wurde ein Punktesystem erarbeitet, das die Lärm-schutzzeugnisse der Maschinen der Flugplatznutzenden berücksichtigt. Damit werden leisere Maschinen mit geringeren Punkten bewertet als lautere. Im Ergebnis soll die Entwicklung hin zu leiseren Flugzeugen vorangebracht werden. Die Empfehlung der AG fügen wir als Anlage bei.

Die exemplarische Untersuchung für das Jahr 2022 zeigt allerdings auch, dass damit die Einhaltung der Flugzahlen mit den im Referenzjahr gemessenen Flugzeugen nicht möglich ist. Die Annahme des Luftfahrtvereins, die Entwicklung gehe zunehmend zu leiseren Maschinen, sollte durch zwei weitere Referenzjahre und die Auswertung der Jahre 2023 und 2024 belegt werden. Mit den 5 Referenzjahren wäre es möglich ein gerechteres Punktesystem festzulegen, da die Art der nutzenden Maschinen in den Jahren Schwankungen unterliegen. Weiterhin lässt sich daraus eine Tendenz der künftigen Entwicklung absehen.

Ingelheim, den 19. November 2024 / Ma.
Der Verbandsvorsteher:



Ralf Claus
Oberbürgermeister

Anlage